

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift, oder deren Raum 1 Sgr.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Nro. 76.

Dienstag, den 31. März.

1874.

Philippina. Sonnen-Aufg. 5 U. 41 M., Unterg. 6 U. 30 M. — Mord-Aufg. bei Tage. Untergang 5 U. 35 M. Morgens.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ersuchen wir, die Bestellungen auf die „Thorner Zeitung“ pro II. Quartal 1874, bald gefälligst bei der betr. Post-Anstalt machen zu wollen, damit die Beförderung keine Unterbrechung erleidet.

Die Expedition der „Thorn. Ztg.“

Reichs-Eisenbahn-Gesetz.

Dem Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes, welcher im Reichs-Eisenbahn-Amt aufgelegt und gegenwärtig im Druck (Verlag der Expedition des Deutschen Reichs- und K. Preuß. Staats-Anzeigers und in Commission von Carl Heymans Verlag) erschienen ist, folgende Erklärung vorausgesetzt: „Der vom Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amtes in der Sitzung des Reichstages vom 23. v. M. abgegebenen Erklärung entsprechend, wird hiermit der Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes lediglich zu dem Zwecke der Offenheit übergeben, den bestellten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer etwa nicht berücksichtigten Wünsche oder ihrer Bedenken gegen die Bestimmungen des Gesetzes zu bieten! — Dem Gesetzentwurf, welcher 109 Paragraphen enthält, sind sehr umfangreiche Motive beigelegt. Ferner enthält die ein annehmliches Volumen einnehmende Druckschrift als Anlagen: 1. den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Construction und Ausstattung der Eisenbahnen, nebst Motiven. 2. Conventionen über den Fahrdienst auf der Luxemburger und Straßburg-Kehl-Strecke; 3. eine Uebersicht der auf das Taxifahrwesen bezughabenden Bedingungen in den Concessionen der deutschen Eisenbahnen, 4. einen Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs und der Spedition auf Eisenbahnen und auf anderen vom Bunde concedirten oder von ihm selbst betriebenen Transport-

anstalten (Dampfschiffen, Posten). 5. eine Zusammenstellung der Einnahmen aus Declarationenprämien und der Ausgaben an Entschädigungen pro 1872 und 6. ein Normalprofil des lichen Raumes für die Eisenbahnen Deutschlands. — Von Interesse sind die Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Gesetzes, welcher von der „Verwaltung der Eisenbahnen“ handelt. Derselbe bestimmt: § 8. An der Spitze jeder Privat-Eisenbahn müssen eine oder mehrere Personen stehen, welche die ganze Verantwortlichkeit für deren Leitung, dem Publikum wie den Behörden gegenüber, tragen. Das Verhalten dieses Vorstandes gegen das Publikum muß den Charakter der verwalteten Bahn als öffentlicher Verkehrsanstalt Rechnung tragen. Die Aufsichtsbehörde ist ermächtigt, der leitenden Verwaltung jeder Privat-Eisenbahn auf Kosten derselben einen Staats-Commissionarius beizugeben, der an den Geschäften wie jedes andere Verwaltungsmitteltheilnehmend, für Wahrnehmung des öffentlichen Interesses verantwortlich ist und dem zu diesem Zwecke ein durch die Dienst-Instruktion zu begrenzendes Veto beigelegt wird.“ — §. 9. „Das Reichs-Eisenbahnamt ist unter Zustimmung des Bundesrathes sowohl für Privat- als Staats-Eisenbahnen befugt, für die Qualification der mit der Beaufsichtigung und Unterhaltung der baulichen Anlagen betrauten und aller derjenigen Beamten, deren Thätigkeit auf die Betriebsicherheit einen Einfluss hat, bestimmte Bedingungen vorzuschreiben und das Maß der Dienstleistungen dieser Beamten, sowie den Umfang ihrer Verantwortlichkeit in Beziehung auf die Sicherheit des Betriebes zu regeln. Es kann, ganz abgesehen von gerichtlicher Bestrafung, jedoch unter Beachtung der durch Dienstvertrag oder Statuten erworbenen Rechte, Seitens der Aufsichtsbehörde die Entfernung jedes mit dem Eisenbahnbetriebe besaßen Beamten verlangt werden, welcher sich als unzuverlässig erwiesen hat. Sämtliche Eisenbahnen sind verpflichtet, die anzustellenden Bahnhörter, Schaffner und sonstige Unterbeamten, mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung bedürfenden, vorzüglich aus der Klasse der dazu sich meldenden u. für qualifiziert befundenen mit Civilanstellungs-Berechtigung

entlassenen Militärs, sofern dieselben das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu wählen.“

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Sonnabend 28. März, Mittag. Im Abgeordnetenhaus wurde heute von einer Anzahl Deputirter der Antrag gestellt, die Aufrichterung an die Regierung zu richten, dieselbe möge einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausschließung der Jesuiten und der ihnen affilirten Ordens aus Österreich, vorlegen.

Bern, Freitag, 27. März, Nachmittags. Der Bundesrat Ceresole hat sich in Spezialmission wegen des kirchlichen Konflikts nach dem Berner Tura begeben.

Lausanne, Sonnabend, 28. März, Nachmittags. Der große Rath des Kantons Waadt hat gestern den Entwurf der Revision der Bundesverfassung angenommen und mit 122 gegen 77 Stimmen beschlossen, die Annahme derselben der Bevölkerung des Kantons zu empfehlen.

Amsterdam, Freitag, 27. März, Abends. Nach einer Meldung aus Aachen vom 24. d. Mts. hat der Häupling der Eingeborenen, Gijsen, die Oberhoheit Hollands anerkannt. Die Unterwerfung mehrerer anderer Häuplinge war wahrscheinlich; dieselben sind bisher meist durch die Besorgniß, die Holländer könnten die Unterwerfung wieder aufzubauen und die zur Unterwerfung geneigten Häuplinge ihrem Schicksale überlassen, davon abgehalten worden.

London, Freitag, 27. März, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssekretär des Innern, Sir R. A. Gros, auf eine Auffrage Andersons, die Regierung habe nicht die Absicht, die in Straßburg befindlichen Fenier der Gnade der Königin zu empfehlen.

Konstantinopel, 28. März, Nachmittags. In Folge der von der Kommission zur Theilung der Güter der armenisch-katholischen Gemeinden in ihrer letzten Sitzung getroffenen Entscheidung sind die antikatholischen Delegirten zur Übernahme der Kirchen in die Provinzen gereist. Die Übergabe der Kirchen soll hier und in den

den hinstreichen, daß z. B. in einigen schweizer Gebirgsräumen die Entenjagd weit ergiebiger ist, als an den Seen und Teichen — so lange natürlich die Sichtzeit währt. Manche Arten, so namentlich die Wachteln, jagen oft Tage lang, bis sie sich zum Weiterfliegen entschließen können und liefern mittlerweile den italienischen Vogelspielern reiche Beute. Treten sie endlich ihren Flug an, so suchen sie jede zwischenliegende Insel als willkommenen Ruhepunkt zu benutzen, manche Vogelarten ruhen auch wohl im Lakelwerk des Schiffes aus. Die unbehilfliche Wachtel setzt sich ohne Weiteres auf die Wellen, bis sie neue Kraft gesammelt hat. Sturm u. hohe See bringen Tausenden u. aber Tausenden Verderben. Ist endlich die afrikanische Küste unter Aufbietung der letzten Flügelkraft erreicht, so setzt die Wachtel ihren Weg ins Innere zu Fuß fort, wie sie denn auch auf unseren Bluren in den seltensten Fällen sich ihrer Flügel zur Fortbewegung bedient. Einem frappanten Gegensatz zur Wachteln bildet die der Thurmschwalbe, welcher Vogel sich überhaupt durch seine pedantische Pünktlichkeit auszeichnet. Die Thurmschwalbe trifft regelmäßig am 1. Mai — sehr selten am letzten oder vorletzen April — bei uns ein und verläßt uns ebenso regelmäßig am 1. August. In der Fluggeschwindigkeit leistet sie Unglaubliches. Das Mittelmeer kreuzt sie in ungefähr 16 Stunden, trifft am 5. August bereits in Khartum am Nil ein und ist schon am 10. oder 12. desselben Monats in den Eklogen des Kaplandes anzutreffen. Dort aber hält sie es nicht lange aus; sie wendet um, durchquert den ungeheuren Kontinent, nochmals bald hier, bald dort Stationen machend, besucht auch öfter noch die Domkirche von Malaga und richtet ihren Flug dann wieder nach Afrika zurück. Mann kann die Thurmschwalben oder Wanderschwalben die Nomaden unter den Zugvögeln nennen. — Die Mehrzahl unserer europäischen, sowie der Zugvögel Afrikas läßt sich jedoch im nördlichen und mittleren Afrika nieder. Ein ägyptischer Landsee, wie deren am Niltal viele vorhanden sind, bietet im Spätherbst oder Beginn des Winters ein buntbesetztes Bild dar. Pelikane, Scharnen, Möven, Seeschwalben, Flamingos, Reiher, Störche, Kraniche, Gänse, Enten, Edelfalken, Ibisse, Strandläufer, Fisch-, See-, Edeladler, Säbelschnäbler und viele andere Arten kommen in Tausenden und Millionen Exemplaren, um an einem solchen See zu rasten und Nabrun zu suchen. Unglaubliche Massen von Fischen und anderen Seethieren werden den gesiederten Tägern zur Beute, bedarf doch z. B. allein ein Pelikan zu jeder seiner beiden Tagesmahlzeiten 5—6 Pfund Fische. In den tropischen Urwäldern, des zentralen Afrika aber ist die Heißigkeit des thierischen und pflanzlichen Lebens so enorme, daß der halbjährliche Zuwachs um Tausende und Millionen nordischer Gäste in der sprudelnden Lebensfülle jener gesegneten Zone beinahe spurlos verschwindet, und das Auge des europäischen Forschers nur an einzelnen wenigen Punkten, namentlich den See- und Flußufern auf Inseln und Sandbanken die leichtbeschwingten Bewohner seiner nördlichen Heimat in größeren Massen versammelt sieht. Derartige Beobachtungen, wie Herr Dr. Brehm selber an Ort und Stelle gemacht und die er auf das Anschaulichste in seine Schilderungen zu verweben wußte, lehren erst die Wichtigkeit Afrikas als Zufluchts- und Konzervierungsort für einen so bedeutenden Bruchtheil unserer Vogelwelt in ihrer ganzen Tragweite erkennen.

(R. A. Z.)

Himmels-Konstitutionalismus.

Unter dieser Überschrift heißt die „Schles. Presse“ aus der Nr. 11 des unter den Auspizien des Bischofs Martin von Paderborn erscheinenden „Westfälischen Kirchenblattes“ folgende Sätze wörtlich mit:

„Wir stellen uns das himmlische Paradies als eine Art konstitutioneller Monarchie vor, in der der dreieinige Gott, freilich unumschränkt, das Szepter führt. Allein er besorgt die Geschäfte der Weltregierung nicht immer unmittelbar selbst, sondern läßt sie durch die Hände seiner

Provinzen an denselben Tage statfinden. Es sind Maßregeln getroffen, die Übergabe nötigenfalls zu erzwingen.“

Newyork, Donnerstag 26. März. Nach aus Kuba eingegangenen Nachrichten haben die Insurgenten in der Nähe von Portopaigne den spanischen Truppen eine erhebliche Niederlage begebracht. Die Verluste der Spanier waren sehr beträchtlich.

Deutscher Reichstag.

26. Plenarsitzung, Sonnabend, 28. März. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Delbrück, v. Kamecke, Berr, Oberst Fries, Ministerialrath Niesel u. a.

Auf der Tagesordnung steht: I. Antrag des Abg. Hasselmann auf Auflösung des gegen den Abg. Hasenclever bei dem Appellationsgericht zu Naumburg resp. dem Obertribunal zu Berlin schwedenden Strafverfahrens für die Dauer der Session. — Der Antrag wird nach kurzer Befürwortung durch den Antragsteller angenommen.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen.

Abg. Dr. Wahl berichtet zunächst über einige zu dem Gesetz eingegangene Petitionen und beantragt Namens der Commission die Petition des Major a. D. v. Portatius dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, die übrigen Petitionen aber durch die gesetzten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Staatsminister Delbrück: Der Bundesrat hat sich begreiflicherweise über die in der zweiten Lesung vom Hause gesetzten Beschlüsse noch nicht schlüssig machen können, ich glaube indessen schon heute sicher zu können, daß der Bundesrat seine Zustimmung zu demselben nicht versagen werde.

Der Gesetzentwurf wird hieraus ohne weitere Debatte definitiv genehmigt; ebenso folgt sich das Haus bezüglich der Petitionen dem Antrage der Commission an. Es folgt:

Beamten geben; das sind die Engel, die in der heiligen Schrift als Minister und Boten des Allerhöchsten bezeichnet werden. Der erste Beamte, der Ministerpräsident des himmlischen Monarchen, ist der h. Engel Michael, der Schutzengel der ganzen Kirche und des Papstes; er wird unterstützt von den verschiedenen Reffortministern und vortragenden Räthen, die sämtlich der seligen Engelschaar angehören. Neben dem ständigen Rathe oder Senate der himmlischen Krone tagt fortwährend das himmlische Parlament, und dieses setzt sich zusammen aus den Mitgliedern, welche die streitende Kirche auf Erdem zur Vertretung ihrer Interessen am Throne der göttlichen Majestät in die triumphirende Kirche entsendet, es sind die Heiligen. An der Spitze dieses heiligen Reichstages steht der heilige Joseph. Was sollen wir also thun? Vertrauen wir auf unsere himmlischen Deputirten! Sie können dem Mandate, das sie von uns empfangen, nicht untreu werden, sie sind heilig. Schicken wir unermüdlich Massen-Petitionen ein; dort werden sie gehört. Opfern und beten wir für die armen Seelen und streben wir selbst nach Heiligkeit, damit die Zahl unserer Abgeordneten dort immer zunehme! Das himmlische Parlament unterrichtet seine Sitzungen nie; ununterhörlich faßt es Resolutionen und läßt sie durch die Hand seines Präsidenten, des h. Joseph auf die Stufen des Thrones der göttlichen Baumherzigkeit niederlegen. Und der Erbarmungsreiche nimmt sie huldvoll entgegen, schenkt ihnen gnädig Gehör und berathschlägt über dieselben mit seinen Ministern und Räthen. Dort giebt es keine Kammerauflösung, keine Ministerkrisis, keine Konflikte; es herrscht Eintracht, Friede und Liebe in Ewigkeit. Was wird nun das himmlische Volkshaus mit manchen Beschlüssen, die von irdischen gesetzgebenden Körperstaaten als „bindende Gesetze“ funktionirt werden, anfangen? Es wird darüber einfach zur Tagesordnung übergehen. Heiliger Joseph, lege doch bald eine solche Motion zu den Füßen deines und unseres Kaisers da oben nieder!“

Es ist schwer, diese Blasphemien ohne Beamerzung wiederzugeben.

Die Reisen unserer Zugvögel.

Am 26. März Nachmittag 5 Uhr wurde der interessante Cyclus der von der „Afrikanischen Gesellschaft“ in Berlin veranstalteten Vorträge geschlossen. Den letzten Vortrag hielt Dr. Brehm über „die gefiederten Afrika-Reisen“. Längst bevor der afrikanische Kontinent zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung wurde, übte er seine geheimnisvolle Anziehungs- kraft auf die ungemeinen, ungezählten Scharen jener gefiederten Afrikareisenden, welche unter dem Namen „Zugvögel“ bekannt sind. Von den in Deutschland einheimischen Vogelarten gehören mehr als die Hälfte zu den Zugvögeln, und währen unsere Bluren unter harrem Eis und Schnee begraben sind, bewöltern diese Flügelinge den afrikanischen Erdtheil vom Nordende bis zum Kap der guten Hoffnung. Auch das nordwestliche Afrika sendet seine gefiederten Bewohner millionenweise in die Gebiete des eignen Nachbarkontinents. Die Reisen dieser Zugvögel richten sich jedoch keineswegs nach der Flugfähigkeit der einzelnen Arten; jede Art geht so weit, bis sie die ihr zugängigen Standorte gefunden. Die europäische Fauna weist im Ganzen etwa 400 Vogelarten auf; 80 dieser Arten bleiben in Nordafrika, wo sie etwa bis zum Wendekreis vorrücken; 60 Arten jedoch dehnen ihre Wanderungen bis zur äußersten Südspitze des Kaplandes aus. Es ist allgemein bekannt, daß in den Wanderzügen eine gewisse Regel und Ordnung herrscht. Störche, Schwäbel, wilde Gänse u. s. w. sammeln sich im Verbund zu größeren Scharen und ziehen unter Leitung eines erfahrenen, ortskundigen und flugkräftigen Männchens davon, indem sie ihren Zugwegen die Gestalt eines Dreieckes geben, mitunter auch in schiefen Linien fliegen. Die Richtung geht gemeinlich von Nordost nach Südwest, meist die Flußländer oder ähnliche von der Natur gegebene Routen verfolgend. Ge- bürgezüge werden stets auf den niedrigsten Pässen überschritten, wo die Thiere oft so tief am Bo-

III. Dritte Berathung des von den Abg. Dr. Hinschius und Dr. Bölk vorgelegten Gesetzentwurfs über die Bekundung des Personenstandes und die Form der Geschlebung.

In der Generaldiskussion spricht unter großer Unruhe des Hauses Abg. Dr. Baumgarten vom streng evangelischen Standpunkt für das Gesetz, während

Abg. Dr. Schmidt (Lachenbach) ausführt, daß dieser Gesetzentwurf dem Grundsatz entspreche: Der Staat regiert, die Kirche protestirt, Gewalt geht vor Recht (Bravo im Centrum). Das Motiv, das der Abg. v. Schulte für das Gesetz geltend gemacht, sei hinfällig. Man sagt, die Civilehe thue in Bayern noth und doch habe noch im Jahre 1868 der bayerische Minister v. Luz erklärt: daß für Bayern die Einführung der Civilehe nicht nothwendig sei. Wo komme denn das Bedürfnis jetzt mit einem Male her? Die Altkatholiken könnten in Bayern auch ohne Civilehe heirathen, ja selbst eine kirchliche Ehe eingehen. Man habe von Dank gelobt, den man Bayern für seine thätige Hilfe im letzten Kriege schulde; nun m. h. verschone Sie uns mit solchen und ähnlichen Gelegenheiten, und Sie werden sich den größten Dank des bayerischen Volks erwerben. (Bravo im Centrum.)

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen. Die Abstimmung über § 1 ist eine namentliche. Bei derselben stimmen 180 für und 81 gegen denselben, der § 1 ist somit angenommen (Abg. Hasselmann enthielt sich der Abstimmung.)

Die §§ 2—17 werden ohne Debatte genehmigt. Bei § 18 bemerkt Abg. v. Könneritz (Sachsen), daß er ein Bedürfnis zur Einführung der Civilehe für das ganze Reich nicht anerkennen könne. Auch in Preußen, wo sich allerdings ein solches Bedürfnis herausgestellt habe, scheine man es nicht für opportun gehalten zu haben, einen solchen Antrag beim Bundesrat einzubringen. Man habe sich vielmehr darauf beschränkt, diese Frage für Preußen besonders zu regeln. Was speziell Sachsen anlangt, so liege die Sache so, daß die Civilehe als eine der Mehrheit der Bevölkerung nicht entsprechende Institution bezeichnet werden müsse. Als vor drei Jahren in der sächsischen Kammer ein Antrag auf Einführung der Civilehe eingebracht wurde, da hätten selbst die Freifinnigsten Mitglieder anerkannt, daß es sich nicht empfehle, dieselbe einzuführen. Der Antrag wurde dann auch abgelehnt. Es sei auch nicht zu vernehmen, daß die Civilehe manche Unbequemlichkeit mit sich führe, und sich daher sehr leicht eine Missstimme gegen dieselbe unter der Bevölkerung geltend machen werde.

§. 18 wird angenommen, ebenso die §§. 19—48. Zu §. 49 beantragt Abg. Dr. Marquardt und Gen. als Abfall 3 beizufügen: Wo die Zulässigkeit der Ehe nach den bestehenden Landesgesetzen von einem Aufgebot abhängt, welches durch andere bürgerliche Beamte, als die Standesbeamten vollzogen wird, vertritt dieser die Stelle des, von dem Standesbeamten anzuordnenden Aufgebots.

Nach kurzer Befürwortung dieses Antrages durch den Antragsteller wird derselbe angenommen, im übrigen aber §. 49 unverändert genehmigt.

Bei §. 50 nimmt Abg. Eysoldt das Wort um gegenüber den Ausführungen des Abg. v. Könneritz zu erklären, daß die sächsische Bevölkerung keineswegs, wie dieser behauptet, in ihrer Mehrheit der Civilehe abgeneigt sei, daß sich in der sächsischen Kammer vor drei Jahren aber eine Abneigung gegen dieselbe geltend gemacht habe. Er sei aber fest überzeugt, daß auch die sächsische Bevölkerung die Civilehe als eine segensreiche Institution anerkennen werde. — §. 50 wird angenommen.

Bei §. 51 nimmt Abg. Merkle Veranlassung, sich nochmals gegen das Gesetz zu erklären, daß auch seiner Ansicht nicht eine Gewissensfreiheit, sondern einen Gewissensdrang enthalte. Das Dogma der Fallibilität, das man für das Gesetz geltend gemacht, habe mit der Ehe nichts zu schaffen, und daß ein Bedürfnis zur Einführung der Civilehe für das deutsche Volk vorhanden sei, werde weder von Katholiken noch, soviel er wisse, von Protestanten anerkannt.

Man müsse aber aus dem Volksbewußtsein, aus dem Volksbedürfnis heraus die Gesetze machen, nicht aber dem Volke die Gesetze aufzwingen, das führe zu ungesehenen Zuständen. Der Liberalismus bedürfe allerdings für seine Zwecke der Civilehe; ob sie aber zum Segen des deutschen Volkes gereichen werde, das werde ja die Zeit lehren. (Bravo im Centrum).

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Bölk, der in Bezug auf eine Neufassung des Vorredners erklärt, daß ihm ein Fall bekannt sei, wo der Papst selbst den Dispens zur Eingehung einer Ehe zwischen einem Juden u. einer Katholikin ertheilt habe, und daß daher, wo der Papst dispensirt, das Reich auch legalisieren könne — wird die Diskussion geschlossen und § 51 und sodann das ganze Gesetz mit sehr großer Majorität angenommen.

Abg. Windhorst beantragt hierauf mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des folgenden Gegenstandes die Vertagung.

Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab und fährt in der Erledigung der Tagesordnung fort.

IV. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Ausgabe von Reichskassenchein.

§ 1. lautet: Der Reichskanzler wird ermächtigt, Reichskassencheine zum Gesamtbetrage von 120 Millionen Mark in Abfertigen zu 5, 25 und 50 Mark ausfertigen zu lassen u.

unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zahlung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Bevölkerung zu verteilen. Neben die Verteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Abschnitte beschließt der Bundesrat.

Hierzu beantragen die Abg. Dr. Bamberger, Dr. Harnier, Miquel: im Absatz 1 nach den Worten „ausfertigen zu lassen“ den Schlussatz von „und unter“ bis „zu verteilen“ durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Dieselben sind zunächst zur Einziehung des von den Bundesstaaten ausgegebenen Papiergeles zu verwenden, schließlich aber unter die Bundesstaaten nach dem Maßstab ihrer durch die Zahlung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Bevölkerung zu verteilen.“

Abg. Dr. Teltkampf beantragt, statt der Worte: „120 Millionen Mark“ zu setzen: „60 Millionen Mark“ und statt der Worte: „in Abschnitten von 5, 25, und 50 Mark“ zu setzen: „in Abschnitten von 25 und 50 Mark.“

Abg. Dr. Bamberger legt in einem eingehenden Vortrage die Bedeutung seines Antrages, der den Zweck verfolge, unsere neue Münzwährung zu sichern und das Reich vor wirtschaftlichen Gefahren zu bewahren. Sein Antrag wolle, daß man bei der Ausgabe von 40 Millionen Thlrn. wenigstens zuerst verbleibe, bis man überleben könne, wie sich unsere inneren Geldverhältnisse gestalten. Wenn man dann die Empfindung habe, daß man sicher gebe, so könne man mit Papiergele kommen. Die Gelder müßten aber zunächst gehalten werden, um die Einwechselung des Staatspapiergeles vollzehen zu können. Redner erörtert dann die Frage, ob den einzelnen Staaten die Summe zu einem geringeren Betrage gegeben werden könnten und ist der Ansicht, daß die Staaten das Opfer im Interesse der Gesamtheit bringen könnten. Sachsen u. Bayern hätten gesündigt, sonst hätte der Bundesrat nicht daran gedacht Papiergele auszugeben und er (Redner) bedauerte, daß dem § 18 des Münzgesetzes nicht eine solche Fassung gegeben sei, welche dem Papiergele ein für alle Mal ein Ende gemacht hatte. Da das Reich demnächst zu einer Lösung der Bankfrage kommen müsse, so sei er der Ansicht, daß man nur im äußersten Notfalle zur Ausgabe solcher Summen Papiergele jürgen könne. Sei dem Hause sein Vorschlag nicht genehm, so möge man einen anderen Vorschlag machen, aber nicht einen solchen, der darauf hinausgehe, daß man vergessen solle, was hier seit 2 Jahren gesprochen und beschlossen sei. Man möge ihm eine einzige Autorität citieren, welche nicht darauf bestanden hätte, daß das Papiergele abgeschafft oder verminderd werden möge.

Staatsminister Delbrück erklärt sich gegen das Bambergersche System und hebt hervor, daß wenn dasselbe vorschlage, den nicht deckten Theil des Staatspapiergeles aus den verfügbaren Beständen des Reichs zu decken, darauf zu bemerken sei, daß verfügbare Bestände für diesen Zweck überhaupt nicht existirten. Die zinsbare Anlegung der vorhandenen Bestände sei vollständig erfolgt. Der Minister teilt den Wunsch des Abg. Bamberger nach vollständiger Beseitigung des Reichspapiergeles nicht und meint, daß wenn § 18 des Münzgesetzes nach Ansicht des Vorredners beschlossen worden wäre, das Münzgesetz wahrscheinlich beim Bundesrat keine Annahme gefunden hätte. Nachdem der Minister auf die Details der Papiergelefrage näher eingegangen, schließt er mit dem wiederholten Hinweis darauf, daß die Vorlage das Resultat eines Compromisses sei und mit der Bitte, daß der Reichstag diesem Umstand Rechnung tragen möge.

Abg. Sonnemann ist mit dem Grundgedanken der Reg. Vorlage einverstanden, betrachtet aber die Summe von 40 Millionen Thlrn. als das Maximum der auszugebenden Kassencheine. Dagegen ist Redner entschieden gegen die Emission von 5 und 25 Mark Scheinen und beantragt deren Streichung.

Bundes-Commissar v. Nostitz-Wallwitz legt in einem längeren Vortrage die Gründe dar, die in Sachsen zu erhöhter Emission von Kassencheinen gefordert hätten.

Abg. Dr. Banks erklärt, daß ihm ein großer Theil des Gesetzes unklar sei, da die Motive nichts davon enthielten. So sei beispielsweise nicht daraus zu erkennen, wie die Regierung dazu gekommen, die Emission von 50- und 20-Mark-Scheinen in Vorschlag zu bringen. Gegen den Antrag Bambergers werde er stimmen, weil er die Überzeugung habe, daß die Regierung demselben die Zustimmung versagen werde. Die Ausführungen des Abg. Bamberger hätten ihn auch nicht überzeugt, daß eine Übereinstimmung mit dem Bundesrat sich in Bezug auf seinen Antrag werde herbeiführen lassen. Er, Redner, wünsche aber, daß das Gesetz zur Annahme gelange, damit dem Papiergele der Einzelstaaten ein Ende gemacht werde. Redner erklärt noch zum Schluss, daß er der Emission von 5-Mark-Scheinen seine Zustimmung versagen werde.

Dann wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 9. April Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Anträge Bernards u. v. Unruh auf Änderung der Geschäftsordnung. Wahlprüfungen. — Schluss 2½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. März. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften werden morgen Nachmittags zur Familiensitzung im Palais des Prinzen und der Prinzessin Karl versammelt sein.

Wie der „F. W. Bl.“ hört, hält die Commission, welche zur Arbeitung von Vor-

schlägen über Plan und Methode bei Ausarbeitung der Deutschen Civilgesetzbücher einberufen ist, beinahe täglich Sitzungen. Die Erkrankung eines Mitgliedes hat die Fortsetzung ihrer Arbeiten nicht behindert und es soll Aussicht vorhanden sein, daß sie ihre Vorschläge jedenfalls bald nach Ostern an den Bundesrat gelangen lassen kann.

Von dem Abg. Dr. Beseler, Dr. Bähr (Cassel) Dr. von Sarwey u. einer großen Zahl von Abgeordneten aller Fraktionen sind zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung folgende Anträge gestellt werden: I. den §. 153 a. des Gesetzentwurfs in folgender Fassung wieder herzustellen: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, oder mit Haft werden bestraft: 1. Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehilfen oder Fabrikarbeiter wiederechtlich entlassen oder von der Arbeit zurückweisen. 2. Gesellen, Gehilfen u. Fabrikarbeiter, welche die Arbeit widerechtlich verlassen oder verweigern. Die Bestrafung wird jedoch ausgeschlossen, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß in gutem Glauben gehandelt wurde. II. Den zweiten Absatz des §. 153 a. des Gesetzentwurfs als §. 153 b. in folgender Fassung wieder aufzunehmen: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu den im §. 153 a. gedachten Handlungen durch Mittel der im §. 153 bezeichneten Art oder durch Zusicherung von Vortheilen bestimmt oder zu bestimmt versucht, insfern nach dem Strafgesetzbuche nicht eine härtere Strafe eintritt.

In den letzten Tagen haben sich, wie das „F. W. Bl.“ hört, die Aussichten für das Zustandekommen des Reichsmilitärgegesetzes bedeutend vermehrt. Aus allen Landesteilen, namentlich aber aus Süddeutschland, sind an Abgeordnete zahlreiche Zuschriften gelangt, in welchen der Wunsch nach einer Verständigung in dringlichster Weise ausgesprochen wird u. diese Demonstrationen werden sich wahrscheinlich noch vermehren.

München, 27. März. Das Münzwährungs-Comité des hiesigen Handelsvereins wird von heute ab die gegen die Annahme von Thalern österreichischen Gepräges geschlossene Uebereinkunft als wieder aufgehoben erklären, so daß also die österreichischen Thaler ohne Aufstand wieder angenommen und ausgegeben werden.

Posen, 26. März. dem Erzbischof Ledochowski war bekanntlich die Assistenz seines Haupkaplans beim Messseelen verweigert worden. Nachdem sich nun, wie der „Pos. Bl.“ geschrieben wird, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Peppinski in Ostrowo bereit erklärt hat, den Dienst eines Messdienstes beim Erzbischof außerhalb seiner Amtszeit zu verrichten, so hat sich der Erzbischof an den dortigen Kreisgerichtsdirektor mit dem Gesuch gewandt, daß dies gestaltet werde. Das Gesuch ist von dort an das hiesige Appellationsgericht abgesandt worden.

Trier, 26. März. Die Böglings des hiesigen Priester-Seminars, welche erst die niederer Weihen erhalten und nach Auflösung des Seminars sich in ihre Heimat begeben hatten, haben jetzt vom Regens die Weisung erhalten, vorläufig deutsche Universitäten zubeziehen, um ihre theologischen Studien nicht zu unterbrechen. Die Vieisten gehen nach Münster und Bonn. Die Kandidaten der älteren Klasse, welche nach Auflösung des Seminars Wohnung in der Stadt nahmen, erhielten diefer Tage die höheren Weihen. — Die Zahl der in unserer Diözese gegenwärtig eingesperrten Geistlichen beträgt nach einer Angabe des „Frank. Journ.“ an 50. (Fr. Journ.)

Ausland.

Frankreich. Versailles, 27. März. Nationalversammlung. Dahirel bringt den Antrag ein, daß die Nationalversammlung die definitive Regierungsform Frankreichs bis zum 1. Juni d. J. feststelle. Kerdrel bekämpft zunächst die Dringlichkeit dieses Antrages und hebt namentlich hervor, daß wohl Niemand eines illogalen, unrechlichen Aktes sich schuldig machen wolle. Die Verlängerung der Gewalten des Marschall-Präsidenten auf den Zeitraum von 7 Jahren sei beschlossen und Niemand habe das Recht, die Dauer dieser Gewalt auch nur um einen Tag oder eine Stunde abzukürzen. Diesenigen, die gegen die Verlängerung der Gewalten Mac Mahons gestimmt hätten, hätten sich einfach dem zu fügen, was Gesetz geworden sei. Die Dauer der Amtsgewalt des jetzigen Präsidenten würde nur in dem Falle eine Beschränkung erleiden können, falls der Präsident selbst sein Amt niedergelegen sollte. Der Herzog von Broglie hob hervor, daß überhaupt Niemand das Recht habe, von dem Marschall MacMahon in einer andern Weise zu reden, als in derjenigen, die sich gezeigt, wenn man von Frankreich selbst spreche. Die Dringlichkeit des Antrages Dahirel wurde darauf mit 330 gegen 258 Stimmen abgelehnt.

— 28. März. Debatte über die Pariser Befestigungswerke. General Charrelon und der Kriegsminister sprechen für den Antrag Charnier. Thiers spricht gegen die Commissions-Anträge. Derselbe erklärt, es handle sich darum, Paris gegen einen Handstreich zu schützen, dazu genüge vollständig die Befestigung einiger Punkte wie Stains, Sannois, Bajours, Villejuif, St. Georges, Chatillon; die Befestigungen von Corneille, Montlignon, St. Christien wegen zu großer Entfernung unnütz. Thiers hob den großen Kostenaufwand, den das Befestigungssystem der Commission verursachen würde, hervor und empfahl auf's Dringendste,

die Versammlung solle bloß die Befestigung jener fünf Positionen genehmigen, über deren Zweckmäßigkeit sie einstimmig sei, die Frage über die Befestigung anderer Punkte, bezüglich deren kein Einverständnis bestehen, zu vertragen. Schließlich appellierte Thiers an das Urteil Mac Mahons, der seiner Ansicht zu stimme. — Chabaud Latour vertheidigt den Commissionsentwurf; nach längerer Debatte, worten Thiers seine Anträge vertheidigt und alle Amendments verworfen werden, wird die Commissionsvorlage darauf mit 389 gegen 193 Stimmen angenommen.

Paris, 27. März. Das Resultat der heutigen parlamentarischen Manifestationen der Legitimisten dürfte wohl zur Vereinigung der gemäßigten Fraktionen befußt Unterstützung des Septennats beitragen. Die energische Erklärung des Deputierten Kerdrel zu Gunsten der siebenjährigen Amtszeit des Marschall Mac Mahon hat einen besonders guten Eindruck gemacht, da der erwähnte Abgeordnete bei der Rechten großen Einfluß besitzt. Uebrigens war auch die heutige Erklärung des Herzogs von Broglie bei weitem bestimmter als die früheren, welcher Umstand wohl beweist, daß der Vizepräsident des Kabinetts sich jetzt sicherer fühlt als bisher.

(Nat. Bl.)

Italien. „Fanfulla“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, die Reise des Österreichischen Kaisers nach Italien stehe bevor, derselbe würde den König, welcher nach Neapel gereist ist, dort besuchen und dann mit ihm nach Turin gehen. — Sie dem „N. W. Bl.“ aus Rom telegraphiert wird, hätte der Papst in einem eigenhändig, kurzen aber freundlich gehaltenen Schreiben den König von Italien zu seinem Jubiläum beglückwünscht. Das Schreiben, welches an „Se. Majestät den König Victor Emanuel“ übertrichtet ist, wurde durch einen päpstlichen Kämmerer in den Quirinal gebracht. Der König antwortete gleichfalls schriftlich. Erst verflucht, dann beglückwünschen, so was kommt von der Unfehlbarkeit.

Spanien. Ueber die Action bei Bilbao sind folgende telegr. Meldungen erfolgt: Donrango, Donnerstag, 26. März, Abends. Nach aus karlistischer Quelle kommenden Nachrichten wird Marschall Serrano gestern die Karlisten auf den Anhöhen von Somorrostro zwar angegriffen, ist aber auf der ganzen Linie mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen worden. Eine Nachricht von 5 Uhr Abends meldet, die Karisten seien für die eine ihrer Flanken besorgt, wo man eine Landung Seitens der Regierungstruppen erwarte, es sei eine sorgsame Überwachung der Küste angeordnet.

Madrid, Freitag 27. März, Vormittag. Ein Telegramm Marschall Serranos von gestern Abend 7½ Uhr bestätigt im Allgemeinen die früheren Meldungen und besagt weiter, er habe davon abgestanden, San Pedro Albano zu nehmen, weil er gemeint habe, das Ende der Bewegung des rechten Flügels abwarten zu müssen und weil der Feind große Truppenmassen in den Laufgräben zusammengezogen habe. Das Centrum der Armee halte sich in allen von ihm genommenen Positionen. Die Verluste des gestrigen Tages betrügen trotz 13stündigen Kampfes nur 12 Tote und 175 Verwundete.

Barcelona, Freitag, 27. März. Der neue Gouverneur von Gerona, Brigadier Pedro Estevan, ist dort mit Verstärkungen eingetroffen. Der General Degor ist nach Mataro (noröstlich von Barcelona) abgegangen, um Saballs den Weg zu verlegen. — Der General Vedoga hat in Lerida eine Revue über 8000 Mann abhalten, welche als Verstärkungen der Katalanen befindlichen Truppen dienen sollen. Ein Theil ist für Barcelona bestimmt. — Zaragoza wird von den Karisten blockiert gehalten. Die Eisenbahnverbindung ist abgeschnitten. — Ferner wird der „Independance“ am 28. aus St. Jean de Luz gemeldet, Marschall Serrano habe sich der ersten Vertheidigungslinie der Karisten bemächtigt, das spanische Geschwader bombardire die Mündungen des Nervion und des Somorrostro und General Loma habe am Mittwoch das Dorf Las Carreras weggenommen.

Provinziales.

Culmsee, den 29. März 1874. (Orig.-C.) Culmsee'er Credit-Gesellschaft C. G. Hirschfeld & Co. In der gestern stattgefundenen General-Versammlung, die von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Herrn Bürgermeister a. D. Wae, geleitet wurde, und in welcher mehr als dreiviertel des Aktien-Capitals und 60 Stimmen vertreten waren, wurde auf den Bericht der Revisions-Commission dem Geschäftsinhaber Decharge pro 1872 einstimmig ertheilt und die Zahlung von 8 p.c. Dividendi pro 1873 genehmigt, ferner die beiden ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths, Herren A. Picard und A. Schwarz, wiedergewählt und ebenso durch Aclamation zu Revisoren die Herren Guntmeyer-Browina, v. Sodenstern-Sternberg, Dommer-Worczyn ernannt. Aus dem Bericht des Aufsichtsraths verdient besonders erwähnt zu werden, daß derselbe wie die vier Cassen-reisefunden und daß Verluste seit dem neußährigen Bestehen der Gesellschaft nicht zu beklagen sind. Es wurde dann noch nach kurzer Debatte das Fortbestehen der Gesellschaft vom 1. April 1875 ab auf weitere zehn Jahre mit 55 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Δ Flatow, 29. März. (D. C.) Zwischen Wallachsee und Landeck wurde vor langerer Zeit ein Fuhrmann erschossen und seiner Baarschaft, seiner Stiefel und eines Brotes be-

Inserate.

Sonnabend den 28. d. Mts.
Abends 6¹/₂, Uhr verschied nach
jahrrelangem, schweren Leiden mein
geliebter Gatte, unser unvergeß-
licher Vater und Schwiegervater

Friedr. Wilh. Tonn
im 67. Lebensjahr.

Um stilles Beileid bittend,
zeigen dies allen Verwandten,
Freunden und Bekannten an
Thorn, den 30. März 1874.

Die Beerdigung findet am Mitt-
woch Nachmittag 3 Uhr, vom Trau-
erbaue, Schuhmacherstraße Nr. 424
aus, statt.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.
Mittwoch, den 1. April 1874.

Nachmittags 3 Uhr.

Lagesordnung: 1. Schreiben des Herrn Vorsteigers Justiz-Rath Kroll,
wonach ärztlicher Rath seine Mitwirkung an den Versammlungen noch nicht
zulasse; — 2. Angelegenheit der Schlachtsteuer vom 1. Januar 1875;

— 3. Gesuch eines Bürgers um Ermäßigung der Verzinsung der auf seinem Grundstück eingetragenen Kapitalien von 6 auf 5% — 4. Nachweisung des Gesamtverlustes an Gas pro 1873;

— 5. Antrag des Mag. zum Forst-Etat pro 1874 Tit. II. Hauer u. Rückerlohn noch 200 Thlr. nächträglich zu bewilligen;

— 6. Beleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 85; — 7. Rescript des Herrn Oberpräsidenten v. Horn Excellenz, in Bezug des Pauliner-Thurms; — 8. Erhöhung der Gebührensätze bei Anfertigung v. Tazzen zur Feuerversicherung;

— 9. Normirung des Eintrittsgeldes für das Bürger- sowie für das St. Georgs-Hospital;

— 10. Antrag des Magistrats dem p. Poznański die Fischerei-Rückung bei Schmolln als dem Meisterverkauften pro 1874 zuzuschlagen;

— 11. Mittheilung von der erfolgten Anstellung einer städt. Elementarlehrerin;

— 12. Antwort des Mag. zur Unterhaltung und Herstellung der Hecken am Schulgrundstücke der Bromberg. Vorstadt 45 Thlr. zu bewilligen; — 13.

Mittheilung des Magistrats in Bezug des Etats der Testament- und Almosenhaltung; — 14. Etatsentwurf für Artusstiftung pro 1874—76 zur Prüfung und Feststellung.

Thorn, den 27. März 1874.

Dr. Prowe
Stellv. Vorsteher.

2000 Paar Handschuhe

durch einen billigen Gelegenheitseinkauf,
in couleur, schwarz, weiß und hell
für Damen à 12 Sgr., für Herren à
14 Sgr. empfohlen

Herm. Dressler,
Brückestraße 44.

Die Landwirthschaft der östlichen Provinzen

werden ergebenst ersucht, nachfolgender Notiz ihre Beachtung zu schenken:

Mit dem 4. f. Mts. beginnt unser größtes Provinzialblatt, die

Land- und forstwirtschaftliche Zeitung

für das nordöstliche Deutschland
Vereinsorgan des Ostpr. landwirtschaftlichen Central-Vereins, des landw.

Central-Vereins für Litauen und Masuren und des Hauptvereins Westpreuß.

(Landwirthschaft),

Rebakteur: Dekonominerath Hausburg,

das zweite Quartal ihres 10. Jahrgangs.

In der Consequenz der Motive ihrer Entstehung, treu ihrem ursprünglichen Zweck, verfolgt die Zeitung das Ziel, Tausenden von Landwirthen und Vereins-Mitgliedern ein gleich wertiges Organ, eine Vermittlerin des Meinungs-Austausches auf volkswirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete, eine treue Rathgeberin zu sein. Fern allen rein politischen Fragen, beschäftigt sie sich — neben der Förderung des Fortschritts in der Bodencultur unseres Nordostens, der Thierzucht, den Handelswissenschaften, den landw. Gewerben, dem Handel und Verkehr — auch mit den wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft, und insbesondere unserer Provinz. Den zeitigen Stand, die Wünsche und Bestrebungen auf diesem Gebiet faßt eine

wöchentliche Rundschau.

in Kürze übersichtlich zusammen.

Ein von Jahr zu Jahr wachsender Leserkreis beweist die Billigung unseres Programms.

Die Zeitung erscheint jeden Sonnabend, 1—2 Bogen stark in der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski zu Königsberg i. Pr. Bestellungen nehmen alle Postämter zum Preis von 25 Sgr pr. Quartal.

Saatkartoffeln.

Early Rose, frühe Rosenkartoffel Wohlsmekende Speise und frühest aller Brennkartoffeln — daher von Krankheit frei — von erfahrungsmäßig ausgezeichnet hohem Ertrag;

ältester Amerikanischer Original-Import von 73: 1 Gr. 5 Thlr., 5 Gr.

22¹/₂ Thlr.

nachgebaut Achtigkeit garantiert: 1 Gr. 4 Thlr., 5 Gr. 12¹/₂ Thlr.

King of the earlies, König der Frühen, allerfrüheste und ertragreichste keine Frühlkartoffel: 1 Gr. 6 Thlr., 5 Gr. 25 Thlr. Größere Quantitäten billiger

Illustrirte Cataloge, welche Ausführliches über unsere 49 neuen und be-

währten guten Speise-, stärkerichsten Brenn- und hochtragreichen Futter-

Kartoffeln enthalten, werden auf Verlangen gratis und franco zugeladen.

F. v. Groeling, Guisbesitzer,

Lindenberg bei Berlin N.

A. Busch, Ritterguisbesitzer,

G. Massow bei Zewitz in Pommern.

Berantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Das Sommerhalbjahr in meiner Schule beginnt den 13. April. Zur Annahme neuer Schülerinnen bin ich täglich in den Vormittagsstunden bereit.

Auch finden noch einige Pensionaire freundliche Aufnahme.

Schulanzeige.

Das Sommerhalbjahr in meiner Schule beginnt den 13. April. Zur Annahme neuer Schülerinnen bin ich täglich in den Vormittagsstunden bereit.

Auch finden noch einige Pensionaire freundliche Aufnahme.

Laura Prellwitz, Weißestr. 74.

Malz-Extrakt-Bier

pro 1 Thlr. 22 Flaschen exc. Glas

Thorn Carl Spiller.

Zum bevorstehenden Osterfest empfiehlt sehr gute geräucherte Schinken à

Pfd. 9 Sgr. J. Frohwinkel,

Fleischermeister

Breitstrasse.

Alle Sorten Handschuhe werden auf einer Dampfmaschine sauber gereinigt zu fabelhaft billigen Preisen bei

Herm. Dressler,

Brückestra. 44.

Zum Osterfest halte dem geehrten Publikum mein

Mühlenfabrikat und

Marktwaren-Geschäft

empfohlen.

Griechische Pfauen empfing neu.

Thorn Carl Spiller.

Turntüche:

rein u. halbwolle,

seit 10 Jahren von den meisten deut-
schen Turnvereinen eingeführt und als

praktisch empfohlen, liefert in großen

und kleinen Partien

Herm. Tasche jun.

Cheimitz.

Mein reichhaltiges

Schuh- und Stiefellager

für Herren und Damen, sowie Kinder-

schuhe empfiehlt ich zu billigen Preisen.

J. Prylinski,

Brückestraße 54.

36 Fl. Walyczer Bier

excl. Glas für 1 Thlr. offerirt

F. Gerbis.

Bom 1. April ab kostet

die Tonnen Batisch Bier

7 Rtlr. 22 Sgr.

50 Flaschen 1 Rtlr. 25 Sgr.

F. Streich. Th. Spinnagel.

W. Kauffmann.

Bom 1. April ab kostet

die Tonnen Batisch Bier

7 Rtlr. 22 Sgr.

50 Flaschen 1 Rtlr. 25 Sgr.

F. Streich. Th. Spinnagel.

W. Kauffmann.

L. W. EGERS'scher

Fenchelhonig

aus der alleinigen Fabrik von

L. W. Egers in Breslau.

Derselbe ist keine irgend einer

Arzneiform gleich zu achtende Zu-

bereitung zu Heilzwecken, auch kei-

Geheimmittel, aber für Groß und

Klein das beste, wohlsmekende,

diätetische Genussmittel von allen,

die es für die Athmungs-Werk-

zeuge giebt. Seine Wirkungen sind

nur rein diätetische, also: be-

ruhigend, schleimlösend, nährend, die

Lungen anfechtend, die Trockenheit

mildernd, die Leibesöffnung milde-

unterstützend, — was Alles be-

Hals-, Brust- und Lungen-Affection

von höchster Wichtigkeit ist

Man hüte sich vor den vielen Nach-

pfuschen unter gleichem und

ähnlichem Namen und achtet sehr

darauf, daß der L. W. Egers'sche

Fenchelhonig nur allein echt zu

haben ist bei C. W. Spiller's Nach-

sänger, M. Newiger in Thorn.

Das Dom. Skalucierowice,

bei Gniewkowo hat

4000 Scheffel Saat und

Eh-Kartoffeln,

worunter mehrere Hundert Scheffel rothe

amerikanische Riesenkartoffeln (Bovinia),

zum Verkauf.

Briefbogen mit der Ansicht

von Thorn.

à Stück 6 Pf. zu haben in der

Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Die Redaktion nimmt auf Veran-

lassung der Angehörigen keinen Anstand

der Voraussetzung beizutreten, daß das

in Nr. 74 enthaltene Inserat in einer

mehr kündlichen als böswilligen Ver-

läubigung, von kleinen Schulmädchen

geschrieben um andere zu ärgern, von

denen die Verfasserinnen des albernen

waren, seine Erklärung findet.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten

Culmerstr. Nr. 324.

1 mbl. part. Zim. 3. vrm. Bäckerstr. 214.

THORN

in der Aula der Bürgerschule.

Ausstellung von

Hanns Mackart's Abundantia-Bildern im Original-Gemälde.